

Ausbildungsrichtlinie B-Oberschiedsrichter Ausbildungsrichtlinie C- Oberschiedsrichter

Stand August 2019

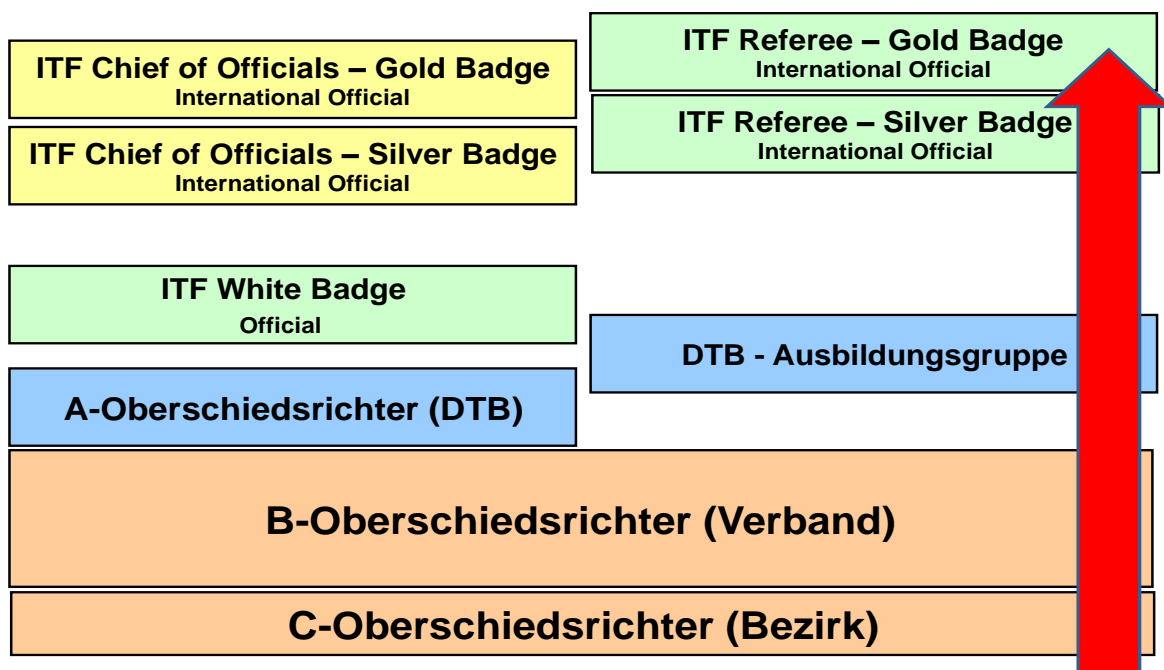
A. VORBEMERKUNG

Im Bereich des Württembergischen Tennis Bundes (WTB) findet in jedem Jahr eine Reihe von Turnieren für Herren und Damen statt, die nach der Turnierordnung des DTB durchzuführen sind. Daneben finden Verbandsspiele der Herren, Damen, Juniorinnen, Junioren aller Altersklassen statt, für die Oberschiedsrichter eingesetzt werden, sowie verbandsübergreifende Einsätze, für die keine A-Lizenz erforderlich ist.

Damit dieser Bedarf abgedeckt werden kann, müssen geeignete Oberschiedsrichter ausgebildet werden. Nach abgeschlossener Ausbildung und bestandener Prüfung erhalten diese Schiedsrichter entsprechend des Ausbildungslehrgangs die Bezeichnung B-Oberschiedsrichter oder C-Oberschiedsrichter .

Weiterführend ist eine Ausbildung zum A-Oberschiedsrichter oder gar zum Internationalen Oberschiedsrichter, dem Referee möglich.

Oberschiedsrichterlizenzen?



B1. AUSBILDUNG ZUM B-OBERSCHIEDSRICHTER

1. Voraussetzung für die Aufnahme in die Ausbildung ist:

- a. eigenständige Anmeldung beim Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des WTB. Die Lehrgangstermine und der Anmeldeschluss werden auf der Internetseite des WTB veröffentlicht.
- b. eigenständiges Vorab-Studium der Lehrinhalte. Die Regelwerke sind auf der Internetseite des WTB erhältlich.

2. Lehrinhalte

a. Theoretische Inhalte (aktuell Ausbildungsblock 1):

- ITF Tennisregeln
- Wettspielordnung des DTB
- Wettspielordnung des WTB
- Turnierordnung des DTB
- WTB-Richtlinien für DTB-Ranglistenstatus bzw. LK-Turniere
- Verhaltenskodex des DTB
- NU-Turnier
- Empfehlung für das Spiel ohne Schiedsrichter

Hierüber erfolgt eine schriftliche Prüfung. Eine genaue Fehlerquote im theoretischen Teil ist nicht vorgegeben und wird von der Prüfungskommission festgelegt.

b. Praktische Inhalte (aktuell Ausbildungsblock 2, Assistenzeinsätze)

- Leitung eines Verbandsspiels
- Durchführung und Leitung eines Turniers inkl. Turnierprogramm

Diese Inhalte werden im Rahmen des Block 2 vertieft und mit Assistenzeinsätzen gefestigt. Eine exakte Anzahl von erfolgreich bewerteten Einsätzen durch die Prüfer wird von der Prüfungskommission festgelegt.

3. Einsatzgebiete

Im WTB: Verbandsspiele, Spiele der Regionalligen, LK-Tagesturniere, LK-Turniere, DTB-Ranglistenturniere (wenn nicht A-Lizenz erforderlich)

B2. AUSBILDUNG ZUM C-OBERSCHIEDSRICHTER (Bezirke)

1. Voraussetzung für die Aufnahme in die Ausbildung ist:

- a. eigenständige Anmeldung beim Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des ausrichtenden Bezirks des WTB. Die Lehrgangstermine und der Anmeldeschluss werden auf der Internetseite des WTB veröffentlicht.
- b. eigenständiges Vorab-Studium der Lehrinhalte. Die Regelwerke sind auf der Internetseite des WTB erhältlich.

2. Lehrinhalte

a. Theoretische Inhalte (aktuell Ausbildungsblock 1):

- ITF Tennisregeln
- Turnierordnung des DTB
- NU-Turnier
- WTB-Richtlinien für LK-Turniere

- Empfehlung für das Spiel ohne Schiedsrichter
Hierüber erfolgt eine schriftliche Prüfung. Eine genaue Fehlerquote im theoretischen Teil ist nicht vorgegeben und wird von der Prüfungskommission festgelegt.

b. Praktische Inhalte (aktuell Ausbildungsblock 2, Assistenzeinsätze)

- Durchführung und Leitung eines LK-Turniers inkl. Turnierprogramm

Diese Inhalte werden im Rahmen des Block 2 vertieft und mit Assistenzeinsätzen gefestigt. Eine exakte Anzahl von erfolgreich bewerteten Einsätzen durch die Prüfer wird von der Prüfungskommission festgelegt.

3. Einsatzgebiete

Im WTB: LK-Tagesturniere, LK-Turniere

C Lizenzdauer

Die B-Oberschiedsrichterlizenz wird alle zwei Jahre verlängert, die C-Oberschiedsrichterlizenz alle 2 Jahre.

Grundlage für die Verlängerung ist eine Mindestanzahl von Einsätzen, welche im gesamten Verbandsgebiet geleistet werden sollen und die erfolgreiche Teilnahme an den Fortbildungen und Tests. Diese werden von der Kommission der Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen festgelegt.

D Relizenzierung

Ungültig gewordene B- und C-Lizenzen können wiedererlangt werden:

- 1. Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 4 UE um zwei Jahre verlängert.
- 2. Fortbildung im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 4 UE um ein Jahre verlängert.
- 3. Fortbildung im 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 4 UE und einer erfolgreich abgelegten Nachprüfung um ein Jahr verlängert.
- 4. Ab dem 4. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

E. Anmeldung B-Oberschiedsrichter

Nach einer zweijährigen erfolgreichen C-OSR Laufbahn besteht die Möglichkeit den Besuch eines B-Oberschiedsrichter Seminars.

F Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen. Vorsitzender ist der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen im WTB. Die weiteren Mitglieder setzen sich aus den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen der Bezirke des WTB oder den Referenten der Lehrgänge zusammen.

G Lehrgangsgebühren

Der WTB bzw. der Bezirk erhebt einen geringen Eigenbeitrag von jedem Teilnehmer für die Ausbildungslehrgänge. Fahrt- und Übernachtungskosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.